



Berlin, 18. März 2025

4. Positionspapier / living document 2025_03

NACHHALTIGER SPORT 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft

Inhalt

Prolog	2
Nachhaltigkeitsverständnis	4
Leitprinzipien für nachhaltigen Sport	5
Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum	7
Handlungsfeld: Sportstätten	18
Handlungsfeld: Sportgroßveranstaltungen	22
Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität	25
Handlungsfeld: Sportartikelindustrie und Handel	28
Handlungsfeld: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	31
Aufruf zum gemeinsamen Handeln	35
Der Beirat „Umwelt und Sport“	37

Autor*innen:

Mitglieder und Gäste des Beirats „Umwelt und Sport“

Prolog

Kaum eine gesellschaftliche Kraft vereint in Deutschland so viele Menschen wie der **Sport**¹ – er begeistert, verbindet und prägt das kulturelle Miteinander. Sport steht für gelebte Inklusion, Lebensqualität und Gesundheit und vermittelt zentrale Werte wie Fairness, Teamgeist und Toleranz. Gleichzeitig hat er eine immense gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung: In Deutschland sind über 50 Millionen Menschen sportlich aktiv, in rund 86.000 Sportvereinen gibt es 28,8 Millionen Mitgliedschaften und jährlich finden über 200.000 Sportveranstaltungen statt.

Doch Sport ist mehr als nur Bewegung und Gemeinschaft – er hinterlässt auch Spuren in Natur und Umwelt. Sportliche Aktivitäten und Infrastrukturen beanspruchen Räume und Resourcen, emittieren Klimagase und haben Einfluss auf Ökosysteme sowie Tier- und Pflanzenarten.

Während der Sport also auf der einen Seite zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann – etwa durch bewussten Konsum, klimagerechte Mobilität und innovative Stadtentwicklung –, stellt er auf der anderen Seite auch Herausforderungen für Ökosysteme, Landschaften und die biologische Vielfalt dar. Gleichzeitig profitiert der Sport von einer intakten Natur und Landschaft.

Daraus resultieren mehrere Fragen: Wie bewahren wir sowohl die natürlichen Lebensgrundlagen als auch die Sporträume für uns und für zukünftige Generationen? Was ist zu tun, damit insbesondere jungen Menschen der Zugang zu Natur, Bewegung, Spiel und Sport sowie den damit verbundenen gesundheitlichen und pädagogischen Wirkungen erhalten bleibt? Wie lösen wir Herausforderungen zwischen den Bedürfnissen des Sports und den Zielen von Luftreinhaltung, Klima-, Natur- und Lärmschutz? Und wie kann der Sport Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein?

Das vorliegende Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“ (in seiner 4. Version) versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden und ein tragfähiges Leitbild im Spannungsfeld Umwelt, Gesellschaft und Sport zu formulieren.

2015 wurde die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Die 17 globalen Ziele der Agenda, die Sustainable Development Goals (SDGs), nehmen Regierungen, aber auch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft in die Pflicht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gibt den Rahmen für die Umsetzung der SDGs

¹ Zugrunde liegt ein weit gefasstes Sportverständnis. Dieses beinhaltet vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Sportformen, die mit unterschiedlichen Zielen wie z. B. Gesundheit, Geselligkeit oder Naturerleben, in unterschiedlichen Organisationsformen wie z. B. vereinsmäßig, gewerblich oder privat organisiert und an unterschiedlichen Orten wie z. B. in der Natur oder auf Sportanlagen durchgeführt werden. In diesem Kontext wird „Outdoorsport“ als Oberbegriff für sportliche Aktivitäten im Freien verstanden, während „Natursport“ eine Unterkategorie bildet, die sich durch einen expliziten Naturbezug auszeichnet.

in Deutschland vor und würdigt dabei auch die Rolle des Sports. Im Zentrum der Strategie stehen Themen wie Gesundheit, Bildung, Umweltschutz und Mobilität – Bereiche also, die direkten Bezug zum Sport haben. Darüber hinaus ist die Bundesregierung den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet.

Ein sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen im Sport ist ein wichtiger Beitrag für eine ökologisch, sozial und ökonomisch tragfähige Entwicklung des Landes. Wichtige Impulse liefert auch die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030. Sie zielt im Sport darauf ab, bis 2030 die negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten, weiter zu reduzieren, die positiven Synergien zu verstärken und Angebote und Infrastrukturen an umwelt- und naturverträgliche Leitbilder anzupassen.

Bereits seit 1994 berät der Beirat „Umwelt und Sport“ beim Bundesumweltministerium (BMUV) die Bundesregierung in allen einschlägigen Fragen und trägt das Thema in die breite Öffentlichkeit. Der Beirat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und strategisch-konzeptionelle Empfehlungen. Mit diesem Papier legt der Beirat seine Position „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ vor. Das Dokument spiegelt die aktuelle Fachdiskussion im Beirat wider und wird fortlaufend aktualisiert.

Es soll der Politik, aber auch Sportverbänden, sportlich Aktiven und allen weiteren Akteur*innen im Bereich Umwelt und Sport als Orientierungshilfe dienen. Denn trotz vielfältiger Impulse und Modellvorhaben ist es bisher weder gelungen, ein tiefgreifendes Nachhaltigkeitsleitbild gesellschaftspolitisch umzusetzen, noch den Sport umfassend nachhaltig auszurichten. Eine solche Transformation sichert auch die Zukunft des Sports sowie der Sportorganisationen und bietet weitreichende Entwicklungschancen.

Nachhaltiger Sport bedeutet immer auch verantwortliches, strategisches Handeln, das in den eigenen Strukturen verankert und gelebt werden muss. Die Akteur*innen und Stakeholder im Themenfeld Sport, d. h. Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Sportorganisationen sowie Naturschutz- und Umweltverbände, verfügen über geeignete Instrumente und umfassende Erfahrungen für eine nachhaltige Sportentwicklung. Es ist notwendig, diese Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern weiterzuentwickeln bzw. zu konkretisieren und umzusetzen.

Nachhaltigkeitsverständnis

Ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit im Sport bildet die Grundlage für unsere Arbeit im Beirat. Wir verstndigen uns auf ein Nachhaltigkeitsverstndnis, das sowohl grundlegende Modelle als auch transformative Anstze einbezieht. In diesem Zusammenhang verwenden wir die Begriffe **Nachhaltigkeit** und **nachhaltige Entwicklung** synonym, stets mit Blick auf deren Bedeutung fr eine zukunftshige Sportlandschaft in Deutschland.

Der ursprngliche Ansatz ist das **Drei-Sulen-Modell** oder Triple Bottom Line, das Nachhaltigkeit in drei Dimensionen unterteilt: die kologische, die konomische und die soziale. Ziel dieses Modells ist es, ein Gleichgewicht zwischen diesen Sulen zu schaffen, um langfristige Nachhaltigkeit zu gewhrleisten.

Das erweiterte **5P-Modell der Agenda 2030** fokussiert die Handlungsfelder **People** (Menschenrechte, Gesundheit), **Planet** (Umweltschutz), **Prosperity** (wirtschaftliche Entwicklung), **Peace** (friedliche Gesellschaften) und **Partnership** (Partnerschaften zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele). Diese fnf Dimensionen stehen im Mittelpunkt der globalen Bemhungen zur Erreichung der SDGs.

Das **Donut-Modell** von Kate Raworth bietet eine erweiterte Perspektive zur Integration von Nachhaltigkeit im Sport. Es basiert auf dem Gedanken, dass die Erde selbst Grenzen hat: planetare und soziale. Der „sichere und gerechte Raum“ zwischen sozialer Basis (z. B. Zugang zu Sport, Gleichberechtigung, Gesundheit) und planetaren Grenzen (z. B. Ressourcenverbrauch, CO₂-Emissionen durch Mobilitt) bietet einen klaren Rahmen, um Sport nachhaltiger und gerechter zu gestalten.

Das **Wedding-Cake-Modell**, entwickelt vom Stockholm Resilience Centre, verdeutlicht auch fr den Sport, dass Gesellschaft und Wirtschaft nur innerhalb kologischer Belastungsgrenzen langfristig agieren knnen. Es bietet eine Perspektive fr die Wechselwirkungen zwischen Sportaktivitten, sozialen Zielen und kologischen Herausforderungen. Die Biosphre bildet die Grundlage des Modells und umfasst natrliche Ressourcen wie intakte kosysteme, Klima und sauberes Wasser. Sport kann nur langfristig bestehen, wenn kologische Grenzen wie Klimawandel und Biodiversitt bercksichtigt werden. Die soziale Dimension betont unter anderem Gesundheit, Inklusion und Chancengleichheit im Sport. Diese sind nur mglich, wenn kologische Bedingungen stabil sind. Die wirtschaftliche Ebene umfasst die finanziellen Aspekte, etwa Einnahmen und Wertschopfung im Sport. Diese hangen direkt von stabilen sozialen und kologischen Bedingungen ab.

Leitprinzipien für nachhaltigen Sport

Nachhaltigkeit im Sport ist ein Teamprojekt. Akteur*innen, Organisationen, Institutionen und Individuen müssen trotz teilweise divergierender Sichtweisen und Interessen gemeinsam nach Wegen suchen, den Sport zukunftsfähig zu entwickeln. Der Beirat „Umwelt und Sport“ empfiehlt dabei folgende Leitprinzipien:

Verantwortlichkeit

Nachhaltige Entwicklung verlangt Verantwortung. Insbesondere der organisierte Sport mit seiner gesellschaftlichen Reichweite kann ein verlässlicher Multiplikator sein und umwelt- und naturgerechtes Verhalten fördern. Dabei sind naturnahe Lebensräume und natürliche Ressourcen nur begrenzt tragfähig. Ihr Wert für die Gesellschaft bleibt nur erhalten, wenn sie keinen langfristigen Schaden nehmen. Die Akteur*innen im Sport müssen eigenverantwortlicher handeln, d. h. Effekte und Folgewirkungen ihrer Aktivitäten identifizieren und, wo nötig, Gegen- und Schutzmaßnahmen treffen.

Vorsorgeprinzip in Natur-, Klima- und Umweltschutz

Damit unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben und auch die nächsten Generationen von einer intakten Umwelt profitieren, muss auch der Sport ökologische Belastbarkeitsgrenzen respektieren. Das Vorsorgeprinzip hat im Bereich Sport und Umwelt zwei Dimensionen: Resourcenvorsorge bedeutet, dass der Sport mit Wasser, Boden, Biodiversität und Luft grundsätzlich schonend umgeht und sich für den Klimaschutz aktiv einsetzt. Risikovorsorge basiert auf dem Prinzip, gerade auch bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß und Kausalität von Umweltschäden vorbeugend zu handeln, um schädliche Einflüsse auf Pflanzen, Tiere und Landschaft zu vermeiden.

Transparenz und Vertrauen

Breite Beteiligung und öffentliche Relevanz sind Voraussetzung für transparente Prozesse, die über den Sport hinaus Anwendung in der gesamten Gesellschaft finden können. Das setzt jedoch voraus, dass Ziele, Selbstverpflichtungen und Projekte partizipativ konkretisiert und Zielkonflikte z. B. mit Hilfe von Kosten-Nutzen-Bewertungen gelöst werden. Dabei orientieren sich die Entscheidungen an Kosteneffizienz und der Einhaltung ökologischer und sozialer Rahmenvorgaben. Auf diese Weise werden das Vertrauen in den Sport und die Identifikation mit dem Sport gestärkt.

Faktenklarheit, Information und Kommunikation

Fakten und Daten zur Nachhaltigkeit im Sport sind in der Öffentlichkeit und vielen Sportorganisation noch zu wenig bekannt. Um das zu ändern, bedarf es einer Entwicklung und Verfestigung der Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation im und durch Sport. Es ist notwendig, relevante Handlungsfelder zu veröffentlichen und den Dialog mit unterschiedlichen Akteur*in-

nen und Vertreter*innen des Sports zu intensivieren. Durch gute Praxisbeispiele und intensive Medienarbeit über alle Informationskanäle können Ziele und Erfolge, Wirkungen und Vorteile einer nachhaltigen Sportentwicklung und der im Sport entwickelten Muster nachhaltiger Gesellschaft bekannter gemacht werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Bildungspotenzial des Sports in Bezug auf die Leitperspektive einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird bisher nicht ausreichend genutzt. Sport und speziell Outdoorsport eignen sich in besonderer Weise dafür, ökologische, ökonomische, soziale und politische Dilemmata zu adressieren. Sport, als bedeutsamer Teil der Zivilgesellschaft, ist besonders gut geeignet, um sich mit den aktuellen Krisen auseinanderzusetzen, die die Lebensgrundlagen der Menschen und der Natur bedrohen. Den Sportaktiven wird so ermöglicht, ihr eigenes Handeln in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu reflektieren und anzupassen. Darüber hinaus können nachhaltiges Denken und Handeln sowie soziales und interkulturelles Lernen (z. B. Inklusion, Integration, Gesundheit, ehrenamtliches Engagement) auf individueller Ebene besonders gut im und durch Sport gefördert werden.

Kooperation und Partizipation

Die deutsche Sportlandschaft lebt vom bürgerschaftlichen Engagement und birgt wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich das Potenzial, breite Bevölkerungskreise in die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einzubinden. Sportakteur*innen, Politik, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen sowie Bürger*innen müssen intensiv kooperieren. Die Sportverbände sollten diese breit angelegte Kooperation aktiv mitgestalten. Zugleich bietet der gemeinwohlorientierte Sport vielfältige Potenziale zur Gestaltung gesellschaftspolitischer Herausforderungen – er sollte daher systematischer als bisher in staatliche und kommunale Handlungsstrategien integriert werden.

Digitalität und Nachhaltigkeit

Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen in einem Spannungsverhältnis. Die Digitalisierung der vergangenen Dekaden ist bisher einhergegangen mit stark steigenden Energie- und Ressourcenverbräuchen und mit Konsummustern, die die Ökosysteme massiv belasten. Verbände, Politik, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft sollten sich dafür einsetzen, dass Digitalisierung so gestaltet wird, dass sie als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung des Sports dient. Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Schutz von Ökosystemen könnten durch digitale Innovationen auch im Sport leichter und schneller erreicht werden als ohne sie. Digitalität kann eine sinnvolle Verbindung von Menschen, Umwelt und Technik schaffen und digitale und analoge Entwicklungen in Sport, Tradition und Innovation verknüpfen.

Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum



Ausgangslage

Der Stellenwert von Wohnen, Arbeiten und Erholung ist im ständigen Wandel. Die zunehmende Urbanisierung und Digitalisierung befördern allgemein einen bewegungsarmen Lebensstil und erhöhen die Notwendigkeit für Gesundheitsvorsorge durch Sport.

In den urbanen Räumen zeigt sich, dass erhebliche Defizite bei der gerechten Verteilung von Grünflächen bestehen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit sind wissenschaftlich belegt. Eine resiliente und gesundheitsfördernde Stadtentwicklung muss daher verstärkt auf eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung mit frei zugänglichen Grünflächen, Parks sowie Spiel- und Sportanlagen setzen.

Darüber hinaus unterstützt eine gut durchdachte grüne und blaue Infrastruktur eine aktive Freizeitgestaltung sowie eine nachhaltige Alltagsmobilität. Attraktive und sichere Rad- und Fußwege, die urbane Grünflächen, wassergeprägte Räume und stadtnah gelegene Erholungsgebiete miteinander verbinden, sind unverzichtbar. Aktuell mangelt es noch in vielen Städten an solchen Verbindungen, die eine fußläufige oder fahrradgerechte Nahmobilität fördern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen.

Im Anschluss an den urbanen Raum erweitern siedlungs- und wohnortnahe Grünflächen, Waldgebiete, Wasserflächen, Küsten, Gebirge und weitere Landschaftsräume das Angebot an Sport- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Wandern, Radfahren, Klettern, Skilaufen oder Wassersport – all diese und weitere sportliche Aktivitäten fördern die Gesundheit, helfen bewegungsmangelbedingte Erkrankungen zu vermeiden und liefern wertvolle Beiträge zum psychischen Wohlbefinden. Regelmäßige Bewegung und Sport in diesen Räumen haben weitreichende positive Effekte auf die Gesellschaft, indem sie nicht nur Naturerfahrung im unmittelbaren eigenen Lebensumfeld ermöglichen und die individuelle Gesundheit fördern, sondern auch wirtschaftliche und soziale Vorteile bringen. Sie tragen zur Kostenenkung im Gesundheitswesen, zur Erhöhung der Produktivität und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei.

Dabei gilt der allgemeine Grundsatz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dass das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflä-

chen zum Zweck der Erholung allen gestattet ist. Die Erholung beinhaltet hier auch die „natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Landschaft“. Auch das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung ist nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) generell erlaubt. Der Wald ist in Deutschland traditionell ein wertvoller Sport-, Bewegungs- und Erholungsraum. In den Bundesländern gelten für sportliche Aktivitäten unterschiedliche weiterführende Bestimmungen. Eine natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung erfordert eine verantwortungsbewusste und rücksichtsvolle Nutzung von Landschaft und Umwelt. Der Schutz sensibler Ökosysteme, die Wahrung der Lebensräume von Flora und Fauna sowie die Berücksichtigung der Interessen von Grundstückseigentümer*innen, Nutzungsberichtigten und anderen Erholungssuchenden sind dabei wichtige Anforderungen.

Das allgemeine Betretungsrecht wird dort eingeschränkt, wo wertvolle sensible Arten und Lebensräume vor Störungen geschützt oder wiederhergestellt werden müssen – eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes. Denn die Natur benötigt Rückzugsräume, gerade für den Erhalt vieler bereits vom Aussterben bedrohter heimischer Arten. Dabei schließt der Naturschutz auch die Ökosystemleistungen ein, die der Mensch nutzt, wie etwa die Erholungsfunktion der Natur. Instrumente des klassischen „konservierenden“ Naturschutzes sind regulatorische Elemente des Gebiets-, Objekt- oder Artenschutzes. Durch Ge- und Verbote werden schützenswerte Naturbestandteile sowie störungsempfindliche Tiere und Pflanzen vor schädigenden Beeinträchtigungen geschützt, aber auch die ungestörte Entwicklung von beispielsweise Wirtschaftswald zu einem natürlichen Wald ermöglicht (sog. Prozessschutz). Zunehmend erfordert Naturschutz aber die Wiederherstellung und aktive Entwicklung durch Pflegemaßnahmen. Ein großer Teil der unsere Kulturlandschaft prägenden Lebensraumtypen wie z. B. Feldgehölze, Streuobstbestände und artenreiches Grünland erfordern zum Erhalt das Engagement der Eigentümer*innen, Bewirtschaftenden oder der in sog. Pflegevereinen ehrenamtlich Tätigen (Schutz durch Nutzung). Hieran können sich auch Sportaktive beteiligen.

Beides, die naturnahen Bereiche unserer heimischen Kulturlandschaft wie auch die Restbestände natürlicher Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln, erfordert die Mithilfe aller. Eine intakte Natur und artenreiche Kulturlandschaft steigern den Gesundheits- und Erholungswert und damit auch die Lebensqualität. Diese Erkenntnis ist der erste Schritt zum achtsamen und ressourcenschonenden Umgang mit der Natur und zur aktiven Beteiligung an ihrem Erhalt. Umso wichtiger ist es, den Wert der Natur und das Ziel einzelner Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erklären und nachvollziehbar zu machen.

Eine große Herausforderung besteht darin, Schutz und Nutzung so miteinander zu verbinden, dass sowohl die Vielfalt der Arten und Lebensräume als auch eine natur- und landschaftsverträgliche Sportnutzung erhalten bleiben.

In besonders sensiblen Gebieten spielen Schutzkategorien und abgestufte Nutzungskonzepte eine zentrale Rolle. So muss etwa in der Kernzone eines Nationalparks die ungestörte

Entwicklung sensibler Arten und Lebensräume ohne Einfluss von Sportaktivitäten gewährleistet sein. Außerhalb der Schutzzonen steht hingegen ein integrales Miteinander von Naturschutz, Erholung, Sport und anderer Landnutzung im Fokus.

Verschiedene nationale Strategien und Programme formulieren Entwicklungsziele für das Miteinander von Natur und Sport. Die 2024 verabschiedete Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) verfolgt auch Zielsetzungen, die den Sport betreffen.²

- Synergien von Naturschutz, Sport und Erholung sollen gestärkt und negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten, reduziert werden. (*18. Handlungsfeld: Tourismus und Sport*)
- Erholungswirkung der Natur: Umwelt und Natur sollen in einen gesundheitsförderlichen Zustand versetzt werden. Zudem wird eine gerechte Teilhabe an Umwelt und Natur und ihren positiven Wirkungen für jetzige und künftige Generationen gesichert. Erwägungen zu Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutz werden in alle Sektoren integriert. (*17. Handlungsfeld: Gesundheit*)
- Sport und Erholung im urbanen Raum: Bis 2030 sollen Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Städten deutlich steigen und einen guten und zukunftsfähigen Zustand erreichen. Die Durchgrünung wird weiterentwickelt, um Strukturvielfalt, Gesundheitsschutz, Erholung und Naturschutz zu verbessern. Stadtgrün und Parks sollen für alle Bewohner*innen fußläufig erreichbar sein. (*11. Handlungsfeld: Städte, urbane Landschaften und Siedlungen*)
- Dialog mit Akteursgruppen, einschließlich des Sports: Biodiversität soll stärker in politische und gesellschaftliche Diskurse eingebbracht werden, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit der NBS 2030-Ziele zu schärfen. Die zielgruppenspezifische Bildungs- und Kommunikationsarbeit zur biologischen Vielfalt wird ausgebaut. Bis 2030 soll mindestens die Hälfte der Bevölkerung ein hohes Bewusstsein für Biodiversität haben. (*5. Handlungsfeld: Gesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und Teilhabe*)

Die NBS 2030 unterstreicht insbesondere den integralen Zusammenhang von Naturschutz und Sport: „Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit bieten Raum für Erholung, Sport und Naturerfahrungen. Tourismus und Sport sind daher wichtige Partner für den Naturschutz, weil sie mit ihrer gesellschaftlichen Reichweite für den Wert der Natur sensibilisieren und für Maßnahmen zum Erhalt von biologischer Vielfalt aktivieren können.“³

² <https://www.bmuv.de/DL3271>

³ NBS 2030, Strategieteil, S. 77.

Auch der Masterplan Stadtnatur des BMU (2019) berücksichtigt die Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt. Er unterstreicht u. a. die Bedeutung von „Stadtnatur“. Stadtnatur bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Bewegung und Naturerfahrung innerhalb von Städten und Siedlungsgebieten.

Im Jahr 2024 ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO), die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, in Kraft getreten. Die Verordnung ist durch einen gesamtlandeskundlichen Ansatz bestimmt, der die Wiederherstellung der Natur mit den verschiedenen Landnutzungssektoren verknüpft und somit nicht nur in Schutzgebieten, sondern in der gesamten Landschaft Mehrwerte schaffen soll. Darüber hinaus strebt die Verordnung insgesamt, auch in urbanen Räumen, einen verbesserten natürlichen Klimaschutz an.⁴ Diese Zielsetzungen werden konsequenterweise von der NBS 2030 aufgenommen und bieten Anknüpfungspunkte für den Sport, insbesondere in Bezug auf naturnahe Bewegungsräume, umweltgerechte Veranstaltungsplanung und die Sensibilisierung von Sporttreibenden für den Schutz der biologischen Vielfalt.

Eckpunkte

Mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland betreiben wöchentlich Outdoorsport. Die Ausübung dieser Aktivitäten in natürlichen Landschaftsräumen unterliegt einem kontinuierlichen Wandel, bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen, technologische Innovationen, neue Trends sowie außergewöhnliche Ereignisse wie pandemiebedingte Ausnahmezustände.

Die Naturbewusstseinsstudie 2023 von BMUV und Bundesamt für Naturschutz (BfN) zeigt, dass für 42 % der Erwachsenen die Wertschätzung für Natur gestiegen ist im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie (davon 16 % „viel wichtiger“, weitere 26 % „etwas wichtiger“), 2021 waren es 38 %. Bei den Jugendlichen sind es sogar 49 % (davon 20 % „viel wichtiger“, weitere 29 % „etwas wichtiger“), 4 Prozentpunkte mehr als 2021. Für 98 % der Erwachsenen gehört Natur zu einem guten Leben dazu. 97 % sagen, es mache sie glücklich, in der Natur zu sein.⁵

Nach den pandemiebedingten Zuwächsen haben sich die Outdoorsportaktivitäten auf einem moderateren Niveau konsolidiert. Anstelle eines anhaltenden quantitativen Wachstums kennzeichnet die aktuelle Entwicklung eine zunehmende Diversifizierung und Spezialisierung innerhalb der Sportarten. Parallel dazu steigt der Anteil der Menschen, die Outdoorsportarten informell und außerhalb organisierter Strukturen ausüben.

Der selbstorganisierte und damit vereinsungebundene Sport ist die häufigste Organisationsform bei der Sportausübung der Bevölkerung (ab 16 Jahren) in Deutschland. Bereits 2019

⁴ Natur-Wiederherstellungs-Verordnung 2024: <https://www.bmuv.de/WS7247>

⁵ <https://www.bfn.de/publikationen/broschuere/naturbewusstsein-2023>

betrieben 72 % der Sportler*innen ausschließlich selbstorganisiert Sport, 28 % der Sportler*innen waren in mindestens einem Sportverein aktiv (BMW und BISp, 2019). Mit 28,8 Millionen Mitgliedschaften verzeichnen deutsche Sportvereine 2024 einen Höchststand, der zugleich demografische Entwicklungen und veränderte Freizeitgewohnheiten abbildet.

Ein moderner Lebensstil, geprägt von Komfort, Konsum und Erlebnissen, verbunden mit dem Wunsch nach Sport in der Natur, wird maßgeblich durch ein vielfältiges Angebot an innovativen Sportgeräten, Produkten und Dienstleistungen bestimmt. Dies führt zu einer fortlaufenden Veränderung der Nutzungsart und -intensität, insbesondere in siedlungsnahen Erholungsräumen und leicht zugänglichen Gewässern.

Gleichzeitig kritisieren Natursportler*innen vielerorts eine Überreglementierung und uneinheitliche Regelungen in den Bundesländern. Sie fühlen sich zunehmend rechtfertigungs-pflichtig, was zu einer ablehnenden Haltung gegenüber sinnvollen Regelungen zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele führen kann. Dennoch liegt es in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteur*innen in Sport und Naturschutz, Akzeptanz und Verständnis zu fördern, da der Schutz natürlicher Ressourcen eine gesamtgesellschaftliche und generationen-übergreifende Aufgabe ist.

Mehr als 30 Jahre nach Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind über 69 % der geschützten Habitate und 63 % der Arten in einem unzureichenden Zustand. Die 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verfolgt daher das Ziel, die Artenvielfalt und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu stärken sowie Klimaschutzziele zu erfüllen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Sport und Bewegung in urbanen Räumen

Die autofreie Mobilität im städtischen Raum gewinnt zunehmend an Bedeutung, wobei attraktiv gestaltete Wege mit grüner und teils blauer Infrastruktur die körperlich aktive Alltagsmobilität zu Fuß oder mit dem Rad fördern.

Innerstädtische Park- und Grünanlagen stoßen hinsichtlich ihrer Kapazität, Erreichbarkeit und Eignung für verschiedene Aktivitäten oft an ihre Grenzen. Neben normierten Sportanlagen entsteht daher ein Bedarf an multifunktionalen Sporträumen, die eine flexible Nutzung ermöglichen. Naturnahe Räume und Wege innerhalb der Stadt, bieten dabei nicht nur erlebbare biologische Vielfalt, sondern sichern auch Flächen für Sport, Spiel und Bewegung. Neue Grün- und Freiflächen sowie die verbindenden Wege tragen zudem zur städtebaulichen Aufwertung und zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität bei.

Siedlungsnahe Erholungswälder haben großes Potenzial, die wachsende Nachfrage nach Sport- und Bewegungsmöglichkeiten aufzunehmen, den motorisierten Verkehr zu reduzieren und gleichzeitig wertvolle Biotope zu entlasten. Ihre nachhaltige Nutzung erfordert jedoch eine gezielte Ausstattung und Integration in bestehende Konzepte.

Eine besondere Herausforderung stellt die Unterstützung dieser Entwicklungen durch das forstbetriebliche Management dar. Viele Forstbetriebe verfügen nicht über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um den steigenden Anforderungen an Erholung und Gesundheitsvorsorge gerecht zu werden. Eine offene und lösungsorientierte Diskussion über tragfähige Modelle zur langfristigen Organisation, Unterstützung und gegebenenfalls Finanzierung von Erholungsleistungen im Wald ist daher von zunehmender Relevanz.

Aktivitätslenkung⁶ in Natur und Landschaft

Die Folgen der Nutzung für Natur und Landschaft durch Sport, Bewegung und Erholung sind seit Längerem bekannt und bezogen auf Arten, Lebensraumtypen und Aktivitäten gut untersucht. Bei den Auswirkungen bei neueren Aktivitätsformen bestehen jedoch noch Forschungslücken. Konflikte entstehen punktuell insbesondere durch zeitliche und räumliche Konzentration von Natursportler*innen sowie in der Fläche durch Ausweitung der Aktivitäten auf bisher unberührte, sensible Naturräume.

Nutzungskonflikte lassen sich meist dann nachhaltig reduzieren, wenn alle Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen vor Ort konkret und zielgerichtet zusammenarbeiten. Zielkonflikte zwischen Natursport, Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd sowie zwischen verschiedenen Sportarten erfordern eine fundierte Wissensbasis für tragfähige Entscheidungen. Sportorganisationen und Naturschutzverbände haben durch fachkundige Strukturen zur Versachlichung der Diskussion beigetragen und Konflikte abgebaut. Allerdings erschwert der hohe Anteil informell Sporttreibender diese Steuerung.

Ein integrativer Ansatz, der Raumnutzung gezielt lenkt, Konflikte vermeidet und das Verhalten der Sporttreibenden positiv beeinflusst, ist daher essenziell. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Bereitstellung von Sportgelegenheiten zu, verstanden als ursprünglich für andere Zwecke geschaffene, jedoch vom Sport mitnutzbare Wege, Anlagen und Flächen. Diese schaffen niederschwellige Bewegungsanreize, fördern gesundheitsorientiertes Verhalten und übernehmen eine wichtige Funktion bei der räumlichen Verteilung von Erholungssuchenden und Sportaktiven. Insbesondere markierte Routen – darunter Wander- und Radwege, Loipen und Pisten – übernehmen hierbei eine zentrale Lenkungsfunktion, indem sie Nutzungsströme kanalisieren und sensible Räume entlasten. Der langfristige Erhalt und die künftige

⁶ Der Beirat „Umwelt und Sport“ verwendet die Begrifflichkeiten „Aktivitätslenkung und Raumnutzung“ in Anlehnung an die Definition von Roth, R., Jakob, E. & Krämer, A. in: Neue Entwicklungen bei Natursportarten: Konfliktpotentiale und Lösungsmöglichkeiten. Köln, 2004, (Band 15; Schriftenreihe Natursport und Ökologie), S. 82. Übergeordnetes Ziel ist, einerseits den Erhalt und den Schutz der Natur zu gewährleisten, andererseits sportliche Aktivitäten im Raum mit anderen Nutzungen zu ermöglichen. Anstelle von Besucher*innen wird hier von Erholungssuchenden bzw. Sporttreibenden und Nutzer*innen gesprochen. Der Begriff „Besucherlenkung“ wird im Wesentlichen für Schutzgebiete verwendet und zielt hier auf die normative Ebene.

Nutzbarkeit dieser Strukturen auch für den Sport sind daher von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Sportraumentwicklung.

Eine Aktivitätslenkung stellt daher eine proaktive Einflussnahme auf die räumliche, zeitliche und quantitative Verteilung von Natursportler*innen sowie deren Verhaltensweisen in Natur und Landschaft dar. Sie verfolgt zwei übergeordnete Ziele:

- Sicherung und Weiterentwicklung von attraktiven Sport- und Erholungsräumen für heutige und künftige Generationen, bei gleichzeitiger Minimierung ökologischer und sozialer Risiken.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten innerhalb und zwischen sportlichen und erholungsbezogenen Aktivitäten sowie weiteren Landnutzungsformen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Jagd.

Unabdingbare Grundlage für dauerhaft akzeptierte Lösungen sind im jeweiligen Gebiet differenzierte Kenntnisse zu den belasteten Lebensräumen und störungssensiblen Arten einerseits sowie zu deren räumlichen und zeitlichen Ansprüchen andererseits. Außerdem sind Kenntnisse zu den Raumnutzungen der Sport- und Erholungssuchenden sowie zu deren Motivation, Ansprüchen und Bedürfnissen relevant.

Die Aktivitätslenkung umfasst mehrstufige Strategien mit entsprechenden Maßnahmen: räumliche Nutzungskonzepte und Angebote, Appell-, Konventions- und Normenstrategie. Vor diesem Hintergrund kann das Verhalten der Sportler*innen beeinflusst bzw. gelenkt werden, insbesondere durch

- eine abgestimmte raumbezogene Angebotsentwicklung,
- angepasste Informations- und Kommunikationskonzepte (analog sowie medien- und geräteübergreifend),
- freiwillige Vereinbarungen unter Einbeziehung aller Interessengruppen und
- Ge- und Verbote (z. B. Wegegebot in Schutzgebieten, Sperrungen, Betretungsrecht).

In Großschutzgebieten erhalten Sport und Erholung eine wachsende Aufmerksamkeit und Beachtung im Rahmen des Schutzgebietsmanagements. Unterstützt werden sollte dieser Prozess durch die Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der in den nationalen Naturlandschaften aktiven Sportler*innen sowie diesbezügliche Kooperationen zwischen Schutzgebietsverwaltungen, Sport- und Tourismusorganisationen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist im Outdoorsport weit fortgeschritten und wird sich weiter ausdifferenzieren. Apps erleichtern die Orientierung in der Landschaft, erläutern Naturphänomene und bieten zielgruppenspezifische Informationen für Natursport-Aktivitäten an. Die persönliche

Echtzeit-Erfassung und Nachverfolgung eigener Aktivitäten oder die Nutzung biometrischer Daten gehören bereits heute zur Praxis vieler Sportler*innen.

Die Digitalisierung eröffnet Sportorganisationen, Vereinen, Schutzgebietsverwaltungen und Dienstleistungsunternehmen neue Möglichkeiten zur Effizienz- und Attraktivitätssteigerung. Besonders raumbezogene Digitalisierungsprozesse bieten das Potenzial, ökologische Belastungen und Nutzungskonflikte im Natursport gezielt zu reduzieren sowie Belastungsspitzen auszugleichen. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen aus stark frequentierten „Hotspots“, dass unkoordinierte digitale Anwendungen zu einer verstärkten Nachfrage führen und bestehende Konflikte verschärfen können.

Entscheidend ist daher die Qualität und Verfügbarkeit digitaler Naturschutzinformationen als Grundlage für eine nachhaltige Steuerung von Sport- und Erholungsaktivitäten. Behördliche Informationen, wie gesetzlich festgelegte Verhaltensregeln in Natur und Landschaft, sollten von den zuständigen Behörden möglichst so bereitgestellt werden, dass die Informationen frei und digital nutzbar sind, um beispielsweise von Outdoorplattformen abgerufen werden zu können. Aktuell gibt es z. B. noch keinen bundesweiten Datensatz, aus dem die in Schutzgebieten geltenden, freizeitrelevanten Naturschutzregeln hervorgehen. Die Naturschutzbehörden von Bund und Ländern erkennen den zunehmenden Bedarf an solchen Datengrundlagen. Innerhalb der zuständigen Bund-Länder-Gremien befassen sich die Naturschutzbehörden daher mit der Frage, wie digitale Schutzgebietsinformationen besser bereitgestellt werden können.

Offene Datenplattformen wie die OSM-Community ermöglichen eine breite Teilhabe an digitalem Wissen. Durch die gezielte Einbindung relevanter Plattformen können digitale Tools und Apps effektiv dazu beitragen, Nutzungsströme zu lenken, Übernutzungen zu vermeiden und die Erlebnisqualität in Naturräumen langfristig zu sichern.

Bei der Entwicklung und Markteinführung digitaler Produkte sind gesetzliche Grundlagen zu beachten. Im Freizeit- und Erholungsbereich betrifft dies insbesondere die Naturschutz- und Waldgesetze des Bundes und der Länder sowie entsprechende Verordnungen für Schutzgebiete.

Da Studien und Erfahrungen vielerorts hohe Belastungen in Schutzgebieten belegen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen digitalen Plattformen und Schutzgebietsverwaltungen essenziell. Besonders kritisch wird es, wenn in digitalen Angeboten wie Touren-Apps die Wünsche der Sport- und Erholungssuchenden den ökologischen oder sicherheitsrelevanten Faktoren übergeordnet werden. Digitale Medien sollten daher explizit auf Schutzgebiete, das entsprechende Wegegebot sowie andere Verhaltensregeln hinweisen. Dabei sollten nur offizielle Wege als Routen dargestellt werden, um sensible Lebensräume zu schützen.

Betreibende digitaler Plattformen sollten aktiv mit der Naturschutzverwaltung kooperieren, um ihre Angebote rechtskonform zu gestalten. Outdoorplattformen sind dazu verpflichtet, ihnen bekannte illegale Routen zu löschen und darüber hinaus Vorsorge zu treffen, dass es

nicht zu Schutzrechtsverletzungen kommt. Denn Nutzer*innen sollten sich auf digitale Informationen verlassen können – gleichzeitig sind die Grenzen von Schutzgebieten und darin geltende Vorschriften wie bisher in der analogen Welt vor Ort zu beachten.

Wichtig ist eine ganzheitliche Betrachtung der Digitalisierung: Chancen sollten genutzt, Risiken minimiert und der Fokus auf eine naturverträgliche und gesundheitsfördernde Entwicklung gelegt werden.

Empfehlungen des Beirats

- Eine sozial gerechte und gleichmäßige Verteilung öffentlich zugänglicher Grünflächen im urbanen Raum sollte gezielt gefördert werden. Richtwerte pro Einwohner*in bieten Anhaltspunkte zur Überprüfung der Grünversorgung und unterstützen die Umweltgerechtigkeit und damit die Gesundheitsvorsorge.
- Barrierefreie und chancengleiche Zugänge zu Grün- und Naherholungsflächen sollten für alle Bevölkerungsschichten sichergestellt werden. Besonders in sozial benachteiligten Quartieren ist es essenziell, Rahmenbedingungen für mehr körperliche Aktivität, physische und psychische Gesundheit sowie allgemeines Wohlbefinden zu schaffen.
- Die Anbindung urbaner Räume an Naturräume sollte durch attraktive Fuß- und Radwege gestärkt werden. Dies verbessert die Lebensqualität in Städten, fördert die Nahmobilität und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
- Kooperationsvorhaben und konkrete Entwicklungsprojekte zwischen Sportorganisationen, Stadt- und Verkehrsplanung sowie Umwelt- und Naturschutzakteur*innen sollten mit öffentlichen Mitteln gestärkt werden.
- Die Diskussionen um Zielkonflikte zwischen Sport, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft oder Entwicklungen in urbanen Räumen müssen auf Fakten basieren, die sowohl sportliche als auch natur-, artenschutzrechtliche Gesichtspunkte und Umweltbelange abdecken, um gemeinsam erfolgreiche Lösungsansätze zu entwickeln.
- Naturschützer*innen und Sportler*innen sollen in ihren Arbeitsgebieten als Multiplikator*innen und Mediator*innen wirken können. Dazu müssen sie entsprechend qualifiziert und aktiv in relevante Gremien eingebunden werden. Zudem sollen sie bei Vernetzungsprozessen unterstützt werden.
- Es wird empfohlen, Sportvereine, Sportverbände und Betreibende von Sportstätten gezielt für die ökologische Gestaltung von Sporträumen und den Schutz der Biodiversität zu sensibilisieren und entsprechende Maßnahmen institutionell zu unterstützen.

- Sportorganisationen sowie sporttouristische Dienstleistende sollten den Schutz der biologischen Vielfalt und die damit einhergehenden Ökosystemleistungen sowie den Klimaschutz durch geeignete Projekte und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen, die auch nicht vereinsgebundene Sportler*innen erreichen.
- Eine frühzeitige Einbindung des organisierten Sports, der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Wiederherstellungsplänen im Rahmen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist anzustreben, um Konflikte wie bei der Umsetzung der FFH-RL zu vermeiden.
- Gesellschaftlicher Wandel erfordert auch für den Sport fortlaufende Anpassungen in Kommunikation und Bildungsarbeit. BNE und Naturerfahrungsangebote brauchen eine zielgruppengerechte Aufbereitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen durch Sportorganisationen an ihre Mitglieder und Multiplikator*innen. Gleichzeitig sollten die Mitglieder durch freiwillige Einbindung in Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen zusätzlich sensibilisiert werden.
- Bund, Länder, Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzverbände, Sportanbietende, Tourismusanbietende, Sportartikelindustrie und Sportfachhandel sollten unter der Maßgabe einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung des Sports verstärkt zusammenarbeiten. So können eindimensionale Entwicklungskonzeptionen vermieden, Probleme frühzeitig erkannt und Kommunikationsmaßnahmen gemeinsam initiiert werden.
- Reallabore in Sporträumen sollten als transdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsplattformen genutzt und gefördert werden, um praxisnahe Lösungen für Tragfähigkeitskonzepte von Räumen, Klimaanpassung, Ressourcenschonung und Lenkungsstrategien im Outdoorsport zu entwickeln, zu erproben und wissenschaftlich fundiert zu kommunizieren. Sie ermöglichen eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft, um nachhaltige und anwendungsorientierte Innovationsprozesse zu fördern.
- Konfliktlösungen setzen die frühzeitige Beteiligung von Grundeigentümer*innen voraus. Dies betrifft auch Waldbesitzer*innen, Landwirtschaft, Fischerei- und Jagdberechtigte. Abgestimmte Angebote (z. B. markierte Routen) bieten eine wesentliche Orientierung für Nutzende und sollten dann für das Routing der digitalen Plattformen vorrangig zu nutzen sein.
- Der erfolgreiche Interessensaustausch zwischen Natursport und Naturschutz sowie die Etablierung vielfältiger Kooperationen sind auf den Naturraum Wald mit Waldeigentümer*innen, den Forstbetrieben sowie auch auf die landwirtschaftliche Kulturlandschaft auszuweiten.

- Herausragende, sektorübergreifende Ansätze, wie die der Bundesplattform des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ (WaSEG) zur Vereinfachung der Rechtslage zum Betretungsrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit, sind zu würdigen und zu unterstützen.
- Digitalisierung sollte die kooperative Angebotsentwicklung von Sportorganisationen, sporttouristischen Anbieter*innen sowie Vertreter*innen des Umwelt- und Naturschutzes unterstützen. Eine übergreifend abgestimmte Entwicklung und gegenseitige Beteiligung sichert Akzeptanz, Mehrwert und ökologische Risikominimierung.
- Zuständige Behörden sollten Informationen, die für eine naturverträgliche, sichere und konfliktarme Aktivitätslenkung von Freizeitaktivitäten notwendig sind, möglichst umfassend sowohl analog als auch digital nachnutzbar zur Verfügung stellen. Insbesondere die aktuellen Bestrebungen der Naturschutzbehörden, ihre freizeitrelevanten Schutzgebietsinformationen digital umfassender bereitzustellen, werden daher begrüßt.
- Digitale Plattformen und Outdoor-Apps sollten gezielt um relevante, zielgruppengerechte Naturschutzinformationen ergänzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass diese qualitativ geprüft sind und aus verlässlichen und offiziellen Quellen stammen. Die Verantwortung für rechtskonforme Angebote liegt bei den Anbietenden, nicht bei Schutzgebieten oder Grundstückseigentümer*innen.
- Plattformbetreibende sollten sicherstellen, dass veröffentlichte Routen (naturschutz-) rechtliche Regelungen einhalten und keine ökologischen Konflikte verursacht werden. Routenempfehlungen müssen Schutzgebiete, Betretungsbeschränkungen und Sperrzeiten berücksichtigen, um negative Auswirkungen auf sensible Naturräume zu vermeiden.
- Betreibende digitaler Plattformen und Outdoor-Apps sollten alle Schutzgebietskategorien klar ausweisen. Betreibende sollten verpflichtet werden, Routenempfehlungen, die in Bereiche mit Betretungsbeschränkungen führen, auf Nutzer*innenhinweise oder auf Anforderung der Naturschutzverwaltung eigenständig zu entfernen.
- Werden Anbietende und Entwickelnde digitaler Anwendungen der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Verantwortung nicht freiwillig gerecht, empfiehlt der Beirat Bewertungen, Zertifizierungen und/oder Empfehlungslisten zu entwickeln, die die Öffentlichkeit über die Nachhaltigkeit der Angebote informiert. Hiervon unberührt bleibt eine mögliche gesetzliche Verpflichtung.

Handlungsfeld: Sportstätten



Ausgangslage

Klimaschutz, Dekarbonisierung, nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft sind wichtige Transformationsfelder von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die das Handlungsfeld Sportstätten direkt adressieren. Alle Möglichkeiten, Ressourcen einzusparen, Energie effizienter zu nutzen und erneuerbare Energien einzusetzen, müssen konsequent umgesetzt werden.

Gleichzeitig sind die Sportarten mit ihren Sportstätten selbst von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und müssen sich langfristig auf veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung bei Sportstätten führen also zu Win-Win-Szenarien: Sie schützen Umwelt, Natur und Klima und helfen zugleich Organisationen, ihre Sportart langfristig zu sichern.

Zum Begriff Sportstätten gehören Sportanlagen und Sportgelegenheiten. Sportgelegenheiten sind Flächen, die ursprünglich nicht für den Sport geschaffen wurden, aber dennoch räumlich und zeitlich Möglichkeiten für eine sportliche Sekundärnutzung bieten. Hierzu zählen u. a. Wege, Trails, Grün- und Wasserflächen, deren Bedeutung im Handlungsfeld Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum intensiv besprochen wurden.

Bei Sportanlagen handelt es sich um explizit für den Sport gebaute Anlagen aller Art. Sie sind mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft, zunehmend auch in der Verantwortung von Vereinen und anderen Betreibenden. Sportgelegenheiten werden für andere Zwecke gebaut, jedoch für Sportausübung genutzt.

In Deutschland gibt es gesamthaft eine ausreichende Anzahl an Sportanlagen. Ein nennenswerter Ausbau von Sporthallen, Sportfreianlagen und Bädern ist nicht zu erwarten, in wachsenden Städten und Regionen allerdings notwendig. Daher sind Veränderungen, Entwicklungen und Erweiterungen durch Sanierung, Modernisierung und Ersatzbauten von bestehenden Sportstätten notwendig. Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt schätzungsweise rund 31 Milliarden Euro. In besonderer Weise sind Sporthallen und Bäder vom Investitionsstau betroffen.

Hier besteht u. a. die Notwendigkeit, Sportstätten ökologisch aufzuwerten – durch verbesserte Ressourceneffizienz, Nutzung regenerativer Energien, durch Senkung des Anteils versiegelter Flächen und die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Dabei haben der Bestandserhalt und damit die Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten auch aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes klaren Vorrang vor dem Neubau. Bei Bädern sind die gewünschten ökologischen Ziele aufgrund einer komplexen Haustechnik häufig nur mit Ersatzneubauten zu erzielen. Darüber hinaus ist im Einzelfall zu prüfen, ob Sportstätten zukünftig auch Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Umweltgerechtigkeit erfüllen können, z. B. durch die Schaffung von Retentionsflächen bei Starkregenereignissen oder durch die Auswahl der Baustoffe und Bauweisen.

Eckpunkte

In Deutschland gibt es allein weit über 230.000 Sportstätten, von denen ein großer Teil saniertesbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. In Summe entstehen durch den Betrieb deutscher Sportstätten jährliche Emissionen in Höhe von rund 7,4 Millionen Tonnen Treibhausgase (Öko-Institut, 2016).

Energetische Sanierung und Modernisierung sind ein großer Hebel für bedeutsame Klimaschutzbeiträge.

Wichtige Sanierungsbereiche liegen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung mit der Heizung, der Kühlung, der Lüftung sowie der Dämmung der Gebäudehüllen und dem Austausch von Fenstern und Türen. Weiterer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf liegt auch in der Beleuchtung. Zudem spielt das Controlling und Management von Energie und weiteren natürlichen Ressourcen, wie z. B. Wasser, eine wichtige Rolle, um unnötigen Verbrauch zu vermeiden und den Ressourceneinsatz effizient zu steuern.

Moderne Technik macht es häufig möglich, dass sich viele Sportstätten vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger wandeln, beispielsweise, wenn sie als Plus-Energie-Gebäude errichtet oder nach einer Sanierung als Plus-Energie-Gebäude betrieben werden. Die energetische Sanierung ist daher ein bedeutsamer Bestandteil einer umfassenden Modernisierung, die auch eine sozial gerechte Verteilung der Kosten umfasst.

Neben der energetischen Sanierung und hoher Effizienz der technischen Gebäudeausstattung spielt der nachhaltige Betrieb der Sportstätten eine zentrale Rolle. Mit Blick auf die Rolle des Sports als Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung geht ein umweltfreundliches Nutzungsverhalten einher mit der Information über und der Sensibilisierung für die Klimaanpassung und den Klima- und Umweltschutz. Hierzu gehören u. a. die Beratung und Weiterbildung der Personen im Facility Management.

Der Um- und Neubau von Sportstätten braucht klare Abstimmungen in Bezug auf die Klimaanpassung sowie den Klima- und Umweltschutz, integrierte wie sportorientierte Konzepte im Sinne einer Gesamteffizienz und gegebenenfalls zusätzliche Formen der Finanzierung.

Vor dem Hintergrund des Masterplans Stadtnatur des BMU 2019 und der Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt wird die Unterstützung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von Sportvereinen und -verbänden sowie den Betreibenden von Sportstätten für die Möglichkeiten der Ökologisierung von Sportgeländen und der Integration von Biodiversitätsschutz für erforderlich gehalten.

Empfehlungen des Beirats

- Die Individualisierung der Gesellschaft bringt neue Sport- und Freizeitformen in Verbindung mit Lifestyle-Komponenten. Da es nicht für alle Sportarten eigene Anlagen geben kann, müssen die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen vielfältige Formen von Bewegung ermöglichen. Sie müssen nachhaltig und bestenfalls multifunktional sein und einen attraktiven Treffpunkt für die Menschen vor Ort bilden.
- Errichtung und Betrieb sowie Sanierung und Modernisierung von Sportstätten sollten sich am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 orientieren. 2030 sollten beim Neubau Null-Energie- oder Plus-Energie-Gebäude im Sport zum Standard gehören.
- Bei der Förderung der Nachhaltigkeit im Bauwesen durch die Bundesregierung müssen Sportstätten umfassender berücksichtigt werden. Öffentliche Förder- und Kreditlinien sollten hierfür weiterentwickelt, optimiert, übergreifend kommuniziert und verstetigt werden. Dabei ist auch auf eine trägerneutrale Ausgestaltung und Entbürokratisierung zu achten.
- Eigentümer*innen und Betreiber*innen von Sportstätten sind in die öffentlichen Nachhaltigkeits-, Klimaanpassungs- und -schutz-, Informations- und Förderstrategien zu integrieren.
- Bund, Länder und Kommunen sollten ihre Förderpolitik und Förderpraxis stärker an die Ziele von Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz anpassen. Bei öffentlichen Sportinfrastrukturmaßnahmen und finanziellen Förderprogrammen für vereinseigene und kommunale Sportstätten ist Nachhaltigkeit als Qualitätsstandard festzulegen. Dafür müssen national gültige Leitlinien für Sportstättenbau und -betrieb sowie Zielwerte zur Sanierung und Modernisierung definiert werden.
- Bund und Länder müssen organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Errichtung und der Betrieb von klimaschutzfördernden Maßnahmen in den Sportanlagen möglich sind.
- Sanierung und Modernisierung haben Vorrang vor Neubau. Bei Bädern sind die gewünschten ökologischen Ziele aufgrund einer komplexen Haustechnik jedoch häufig nur mit Ersatzneubauten zu erzielen.

- Bei der Sanierung und Modernisierung erfolgt eine auf den „Immobilientyp Sportstätte“ ausgerichtete fachliche Beratung, z. B. durch Landesportbünde, Spartenverbände sowie Planende. Diese Ansätze sind weiterzuentwickeln, flächendeckend anzubieten und sollten auch von kommunalen Betreibenden genutzt werden. Vor dem Neu- oder Umbau von Sportstätten sollten Lebenszyklusanalysen durchgeführt werden.
- Es sind Bauweisen und Baustoffe für Sportanlagen auszuwählen, die möglichst geringe Auswirkungen auf Umwelt, Klima und menschliche Gesundheit haben. Fördermittelgebende priorisieren umweltverträgliche Alternativen und verzichten auf die Förderung kritischer Bauweisen und Materialien.
- Die Fördermittelgebenden sollten folgende Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen: Auswahl und Dokumentation von umweltverträglichen Baustoffen und Bauweisen, ausreichende personelle und technische Ausstattung für die Instandhaltung von Sportanlagen einschließlich der Schulung des Personals, verbindliche Konzepte zum Rückbau und zum Recycling. So sind z. B. Maßnahmen zur Vermeidung des Mikroplastikaustags aus Kunststoffrasensystemen, eine ausreichende technische und personelle Ausstattung der Instandhaltung von Kunststoffrasensystemen sowie eine entsprechende Schulung des Personals vor Ort und verbindliche Konzepte zum Umgang mit Kunststoffrasensystemen am Ende der Nutzungsdauer (End of Life (EOL)-Betrachtung) zu berücksichtigen.
- Die herstellende und verarbeitende Industrie von Komponenten für Kunststoffprodukte im Sport sollte eine nachhaltige Wertschöpfungskette gewährleisten. Dafür ist u. a. erforderlich: gute Betriebsführung bei Herstellung, innerbetrieblichen Handhabung, Verarbeitung, Vertrieb, Logistik und Recycling. Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sollten transparent dokumentiert werden.

Handlungsfeld: Sportgroßveranstaltungen



Ausgangslage

Sportveranstaltungen sind einzigartige Ereignisse für Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen, aber auch eine Herausforderung für die Idee der Nachhaltigkeit. Das gemeinsame Ziel von Sportveranstaltenden, Organisator*innen sowie von Bund, Ländern, Kommunen und der Sportwirtschaft muss sein, Sportveranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass sie einer generationenübergreifenden Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung in der Stadt und im ländlichen Raum gerecht werden.

Diese Prämisse trifft insbesondere auf Sportgroßveranstaltungen wie Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften sowie andere Events mit hohen Teilnehmer*innen- oder Zuschauer*innenzahlen zu. Grundsätzlich gilt sie jedoch auch für kleinere Wettkämpfe im Leistungs- und Breitensport.

Jedes Jahr finden in Deutschland über 200.000 Sportveranstaltungen unterschiedlicher Größe statt. Dazu gehören weniger als 200 Sportgroßveranstaltungen, mehr als 3.500 Spiele aus den ersten drei Ligen unterschiedlicher Sportarten sowie über 3.500 Laufveranstaltungen. Insgesamt ziehen diese Events rund 30 Millionen Live-Zuschauer*innen an und werden von etwa 3 Millionen freiwilligen Helfer*innen unterstützt.

Die Idee der Nachhaltigkeit erfordert in allen Bereichen ein Umdenken zugunsten langfristiger Tragfähigkeit und gerechter Verteilung von Lasten, Chancen und Risiken. Sportgroßveranstaltungen können damit zugleich Treiber und Motor für die zukunftsfähige Stadt- und Regionalentwicklung sein und das Leitbild Nachhaltigkeit in die Lebenswirklichkeit von Millionen Fans und Aktiven übertragen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der 5. Weltkonferenz für Sportminister 2013 bereits mit über 120 weiteren Staaten der UNESCO zur Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen bekannt und alle Interessengruppen aufgerufen, sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastrukturen und Sportstätten im Einklang mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen. Einen wesentlichen Reformschritt stellte zudem die Agenda 2020 dar, die das Internationale Olympische Komitee (2014) verabschiedet und als Agenda 2020+5 im Jahr 2021 fortgeschrieben hat. Die aktuelle Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen 2021 greift die Ziele und Standards dieser internationalen

sportpolitischen Referenzdokumente auf und entwickelt sie konsequent weiter. 2024 hat die Europäische Union Schlussfolgerungen zur Förderung des nachhaltigen Vermächtnisses von Sportgroßveranstaltungen verabschiedet.

Eckpunkte

Das gemeinsame Ziel von Veranstaltenden, Sportverbänden und staatlichen Akteuren ist es, Sportevents nachhaltig zu planen und durchzuführen. Im Sinne der Agenda 2030 tragen Sportveranstaltungen mit ihrer gesellschaftlichen Reichweite zur nachhaltigen Transformation bei – von internationalen Großereignissen wie den Olympischen Spielen bis hin zu regionalen und lokalen Events im Leistungs- und Breitensport.

Nachhaltigkeit erfordert ein grundlegendes Umdenken: Veranstaltungskonzepte müssen langfristig tragfähig sein, Menschenrechtsrisiken sind zu minimieren. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert effektive Managementprozesse, klare Verantwortlichkeiten und administrative sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

Die fünf relevanten Transformationsbereiche Gesellschaft, Klima, Ressourcen, Natur und Wirtschaft leiten sich aus den SDGs ab. Sie umfassen bei Sportveranstaltungen zentrale Themen wie Armutsbekämpfung, Geschlechtergleichstellung, Bildung, Gesundheit, sauberes Wasser, nachhaltige Städte, Ressourcen- und Klimaschutz.

Ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement reduziert nicht nur den ökologischen Fußabdruck, sondern steigert auch wirtschaftliche Effizienz und gesellschaftliche Akzeptanz. Es ermöglicht messbare Ergebnisse, frühzeitige Risikoerkennung und erfüllt steigende Anforderungen von Sponsoren, Teilnehmenden und Behörden. Nachhaltigkeit ist somit ein zentraler Erfolgsfaktor für Sportveranstaltungen.

Konkrete Unterstützung bietet die von der Deutschen Sporthochschule Köln, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Öko-Institut bereitgestellte Internetplattform für nachhaltige Sportveranstaltungen (www.nachhaltige-sportveranstaltungen.de). Sie enthält praxisnahe Informationen zu Strategie, Finanzierung und Berichterstattung sowie interaktive Tools wie Planungshilfen, Selbstchecks und Wirkungsanalysen und zeigt darüber hinaus Maßnahmenvorschläge sowie Good-Practice-Beispiele auf. Die Entwicklung der Plattform wurde vom Bundesumweltministerium und vom Bundesinnenministerium gefördert.

Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen erfordern zudem einen transparenten, dialogorientierten Prozess unter Einbindung aller Beteiligten – von Organisationen und Veranstaltenden bis zur Bevölkerung. Ein kontinuierlicher Austausch sichert die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Nachhaltigkeitsstrategien.

Empfehlungen des Beirats

- Bund, Länder, Kommunen und Sportverbände sollen nachhaltige Sportveranstaltungen aktiv unterstützen und eigene Maßnahmenpläne entwickeln. Dies umfasst u. a. die Bereitstellung von Informationen zu relevanten rechtlichen Bestimmungen, die Sicherstellung von Mindeststandards sowie die Förderung gesellschaftlicher Integration, Inklusion und nachhaltiger Stadt- und Sportentwicklung. Zudem sollen sie nationale und internationale Vorbilder schaffen, einen barrierefreien Zugang zu Sportveranstaltungen gewährleisten, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung durch gezielte Projekte bei Sportgroßveranstaltungen vermitteln.
- Die Nutzung und Modernisierung bestehender Sport- und Veranstaltungsstätten sollte grundsätzlich Vorrang vor Neubauten haben. Bei der Planung neuer Wettkampfstätten ist die Nachnutzungsfähigkeit das zentrale Entscheidungskriterium. Falls eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige Nutzung nach der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann, sollten temporäre oder alternative Nutzungskonzepte bevorzugt werden. Neubauten sollten nur erfolgen, wenn bestehende Anlagen die sportfunktionalen Anforderungen nicht erfüllen können und ein nachhaltiges Nutzungskonzept langfristig gesichert ist.
- Veranstaltende und Sportorganisationen sollten Nachhaltigkeitskonzepte entwickeln und umsetzen. Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der CO2-Emissionen und Ressourcenschonung sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele in allen relevanten Handlungsfeldern.
- Die Bundesregierung sollte nachhaltige Sportveranstaltungen gezielt fördern. Dies kann durch die Einführung von Managementsystemen, Modellprojekten und wissenschaftlichen Studien sowie durch die Erweiterung der Förderprogramme um Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.
- Bund, Länder und Kommunen sollten vorrangig Sportgroßveranstaltungen mit nachhaltigem Konzept unterstützen. Dies sollte im Rahmen einer „Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“ weiterentwickelt werden.
- Die Sportorganisationen sollten Nachhaltigkeit als grundsätzliches Leitprinzip für Veranstaltungen in Deutschland etablieren und auch international entsprechend vertreten.
- Staatlich anerkannte Zertifizierungen sollten zur Qualitätssicherung genutzt werden und als Standard sowie Vorbild für kleinere und mittlere Veranstaltungen dienen.
- Der Begriff „Klimaneutrale Sportgroßveranstaltung“ muss transparent definiert und kritisch geprüft werden, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit diskutierten EU-Richtlinien zu (werblichen) Umweltaussagen und über unlautere Geschäftspraktiken. Dies erfordert eine wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation erzielter Treibhausgasminderungen sowie die Vermeidung von Greenwashing durch transparente Kommunikation.

Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität



Ausgangslage

Mobil zu sein ist Ausdruck freier Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten in modernen Gesellschaften. Ob An- und Abreise zu Sportveranstaltungen, die Fahrt zum Training, der kurze Weg zur täglichen Joggingstrecke, die Flugreise in den Sporturlaub oder die Fahrten von Jugendlichen und Erwachsenen zu ihren Liga-Spielen: Ohne Mobilität wäre Sport kaum möglich. Um Umwelt- und Lebensqualität gleichzeitig zu sichern und zu verbessern, braucht es eine möglichst schnelle, sozialverträgliche Verkehrswende. Es geht darum, den Energieverbrauch für Mobilität zu senken und den verbleibenden Energiebedarf mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu decken. Somit ruht die Verkehrswende auf zwei Säulen: auf der Mobilitätswende und auf der Energiewende im Verkehr.

Vom Verkehr gehen erhebliche Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Verkehr verbraucht Ressourcen, Fläche und Energie, erzeugt Lärm, Treibhausgase und Luftschadstoffe und belastet damit Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume. Für den Sport- und Freizeitverkehr der Zukunft gilt es daher, eine Minimierung dieser Verkehrslasten zu erreichen.

Konzeptionell und strategisch müssen unterschieden werden:

- aktive Mobilitätsformen
- Erreichbarkeit von Sportstätten im Alltag
- der sportbezogene Freizeitverkehr
- Erreichbarkeit von Sportgroßveranstaltungen
- betriebliche Mobilität aller Akteur*innen im Sport (Fuhrparks, Arbeitswege, Geschäftsreisen etc.)

Der Verkehr mit Auto und Flugzeug (Fuhrparks, Arbeitswege, Geschäftsreisen, sportbezogener Freizeitverkehr etc.) bestimmt maßgeblich die Energie- und Treibhausgasbilanz des Sports. Die Verantwortung aller Akteur*innen liegt darin, Anzahl und Art (Antriebsart, Größe,

Verbrauch etc.) der eingesetzten Fahrzeuge unter Umweltgesichtspunkten kritisch zu überprüfen und im Rahmen eines aktiven Umwelt- und Mobilitätsmanagements zu optimieren. Wichtig ist gerade auch im Sport die Erhöhung der Besetzungsgrade der Fahrzeuge.

Arbeitswege und Dienstreisen verursachen einen Großteil der Emissionen in Klimabilanzen der Sportorganisationen und Unternehmen. Deshalb sind Arbeitgebende angehalten, Anreize und Infrastruktur zu schaffen, damit Mitarbeitende umweltfreundlich und gesundheitsfördernd zur Arbeit pendeln, bspw. durch Jobtickets, Fahrradleasing und Infrastruktur für Radpendelnde wie Abstellplätze, Ladesäulen, Werkstätten, Duschen etc. Arbeitgebende können vorgeben, ob und wie Geschäftsreisen umweltverträglicher gestaltet werden, bspw. dass für Reiseziele im Inland und angrenzenden Regionen im Ausland keine Flugzeuge genutzt werden dürfen.

Die Erreichbarkeit der Sportstätten kann neben der gezielten Anbindung an den ÖPNV durch Strategien zur Steigerung der Attraktivierung einer körperlich aktiven Alltagsmobilität (sichere, ansprechende Wegebeziehung und die Kommunikation entsprechender Möglichkeiten) in umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden. Die Planung von Großveranstaltungen bedarf einer besonderen Herangehensweise.

Eckpunkte

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiterwachsenden Verkehrsleistungen sind die Umweltwirkungen des Verkehrs eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft und den Sport. Grundlegendes Ziel einer modernen Sport-, Verkehrs- und Umweltpolitik muss es daher sein, die notwendige Mobilität möglichst umweltverträglich zu gestalten. Dafür müssen Strategien und Konzepte entwickelt werden, mit denen die Mobilitätsbedürfnisse im Sport- und Freizeitverkehr so befriedigt werden, dass sie mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung vereinbar sind.

Wie bedeutend das Ziel einer nachhaltigen Mobilität im Sportbereich ist, zeigen folgende Zahlen: Nach der Studie „Mobilität in Deutschland (MiD 2019)“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beansprucht der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 28 % bzw. 71 Millionen Wegen pro Tag einen großen Anteil am Verkehrsaufkommen. Rund 6 % aller Wege im Personenverkehr entfallen explizit auf den Zweck, aktiv Sport zu treiben. Bei der Verkehrsleistung (zurückgelegte Kilometer pro Tag) nimmt der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 34 % bzw. 1,1 Milliarden Personenkilometern einen Spitzensplatz ein – das Auto ist für Wege im Sport das Hauptverkehrsmittel.

Die Aufwertung von Rad- und Fußwegen zwischen Sportanlagen und Wohngebieten oder Grün- und Freiräumen ist daher ein wichtiger Baustein für gesunde und zugleich klimaverträgliche Mobilität im Sport. Wer im jungen Alter bspw. an das Fahrrad für Alltagsfahrten gewöhnt wird, wird auch im Erwachsenenalter viele Fahrten auf dem Rad erledigen. Sichere und attraktive Fußwegeverbindungen sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: zur Überwindung kürzerer Wegebeziehungen, aber auch als Zu- und Abgänge zum ÖPNV.

Der Ressourcenverbrauch durch Mobilität muss erheblich reduziert werden. Ziel muss sein, eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität im Kontext mit Sport zu erreichen. Eine mögliche Lösung liegt in Kooperationen: Ein integrativer, querschnittsübergreifender Ansatz über alle Akteursgruppen ist anzustreben. Ein gezieltes Mobilitätsmanagement hat dabei eine wichtige Bedeutung, sowohl bei Veranstaltungen des Spitzensports als auch in der täglichen Verbandsarbeit, im Breitensport und in der betrieblichen Mobilität.

Eine weitere Schlüsselaufgabe ist eine neue Mobilitätskultur im Sport, die auf innovative Technik und eine veränderte Balance von Fuß- und Radwegen sowie ÖPNV gründet. Die Anfänge sind gemacht: Carsharing im Verein, attraktive Tickets für die Nahmobilität, Elektrofahrzeuge und die flexible Mobilität per App weisen den Weg zu einem Verbundsystem, das regenerative Energien nutzt und Emissionen verringert. Hier gilt es, diese ersten Ansätze zur gängigen Praxis zu machen.

Empfehlungen des Beirats

- Verstärkter Einsatz von regenerativer Energie im Verkehr ist insgesamt anzustreben; Fuhrparke sollten konsequent auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden.
- Der Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV in Städten und Gemeinden, d. h. Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie von ÖPNV-Verbindung und Taktverdichtung, ggf. auch zu Lasten des Kfz-Verkehrs, sollte eine höhere Priorität erhalten. Bund, Länder, Kommunen und Gemeinden müssen dafür Konzepte erarbeiten und umsetzen.
- Eine Implementierung von Mobilitätskonzepten mit entsprechenden ÖPNV-Angeboten bei Sportgroßveranstaltungen muss verbindlich eingeführt werden. Der Besuch von (Sport-)Großveranstaltungen muss durch Anreize zur Nutzung des ÖPNV begleitet werden, z. B. durch Sponsoring von Übernachtungspreisen bei Anreise ohne Auto etc.
- Sportvereine und alle anderen Akteur*innen im Sport erarbeiten ein Mobilitätsmanagement, das die umweltverträgliche und gesundheitsfördernde Mobilität der Mitglieder, Kund*innen und Mitarbeitenden fördert, und setzen es um.
- Eine Kommunikationskampagne zu nachhaltiger Mobilität im Sport – z. B. mit Fokus auf Fuß- und Radverkehr, ÖPNV sowie auf Sharing und Mitfahren, insbesondere beim Alltags- und Vereinssport und allen anderen Akteur*innen im Sport (Individualsport, betriebliche Mobilität) – sollte konzipiert und durchgeführt werden.
- Entwicklung eines verbandsübergreifenden Klimaschutz-Fonds zur Finanzierung von Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen von Treibhausgas-Emissionen auf der Basis von CO2-Abgaben im Bereich Mobilität.
- Sportstätten werden nicht in städtische Randlagen verlagert; stattdessen werden attraktiver Sportanlagen im Wohnumfeld gefördert, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.

Handlungsfeld: Sportartikelindustrie und Handel



Ausgangslage

Sport und Bewegung sind nicht nur gesellschaftlich von hoher Bedeutung, die Herstellung von und der Handel mit Ausrüstungsgegenständen und Sportbekleidung stellen in Deutschland auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Allein die im Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e. V. (BSI) organisierten Unternehmen erwirtschaften global einen jährlichen Umsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der deutsche Sportartikelmarkt besteht zu jeweils einem Viertel aus den Bereichen Sporttextilien, Sportschuhe, Ausrüstung und Fahrrad. Die Ausgaben der deutschen Konsument*innen in diesen Bereichen betrug laut NPD Group im Jahr 2020 ca. 18,5 Milliarden Euro.

Konsument*innen schätzen an Sportbekleidung und Sportschuhen modische Aspekte, Komfort und Funktionalität und tragen sie daher nicht nur zur Sportausübung selbst, sondern verwenden sie zunehmend auch im Alltag.

Insbesondere der Outdoorsport hat während der Corona-Pandemie einen enormen Wachstumsschub erlebt. Durch eingeschränkte Reisemöglichkeiten und geschlossene Sportstätten haben viele Menschen die Bewegung in der Natur ihres näheren räumlichen Umfeldes (wieder-)entdeckt. Spaziergänge, Wanderungen und Radfahren boomten regelrecht und bescherten dem deutschen Sportfachhandel ein Umsatzwachstum von über 9 % im Jahr 2022 gegenüber 2019, dem Online-Handel sogar von über 28 %. Der Umsatz der europäischen Outdoor-Marken ist im Jahr 2022 um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen, mit ca. 6 % höheren verkauften Stückzahlen von Outdoor-Bekleidung, -Schuhen und Ausrüstung.

Auch wenn die wirtschaftliche Lage in der Gesamt-Sportartikelindustrie nach der Pandemie rückläufig ist, gehören deutsche Sportartikelhersteller weltweit zu den gefragtesten Marken.

Gleichzeitig hat die Sportartikelindustrie durch ihre globalen Lieferketten gravierende Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat deshalb 2017 einen eigenen Leitfaden zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der Bekleidungs- und Schuhindustrie herausgegeben.

Viele Sportartikel und dafür benötigte Materialien – auch deutscher Unternehmen der Branche – werden in Ländern des globalen Südens hergestellt. Dies bringt den Menschen dort

Arbeit, Einkommen und bessere Bildungs- und Entwicklungschancen. Die globalen Lieferketten bergen zugleich aber ökologische und soziale Risiken: In vielen Produktionsländern existieren oftmals keine ausreichend verpflichtenden gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Menschen und Natur oder sie werden unzureichend eingefordert und kontrolliert. Betroffene werden zu wenig einbezogen und Gewerkschaften oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Interessen vulnerabler Gruppen und des Umweltschutzes vertreten, existieren nicht oder können nicht ungehindert arbeiten. Prekäre Arbeitsbedingungen und unzureichende Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards sind häufig die Folge.

Die Textilindustrie ist weltweit für ca. ein Zehntel aller klimaschädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Herstellung textiler Materialien, von Kunststoffen und Leder verursacht enorme Ressourcenverbräuche wie Energie, Wasser, fossile und biobasierte Materialien, Wasser- und Luftverschmutzung, Mikroplastik und Abfälle.

Nicht zuletzt durch Katastrophen wie den Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes im Jahr 2015 in Bangladesch und Kampagnen wie die Greenpeace-Detox-Kampagne ist das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Deutschland für Nachhaltigkeit in der Sportartikelindustrie stark gestiegen. Dies betrifft nicht nur möglicherweise schädliche Chemikalien in Produkten, sondern auch Arbeitsbedingungen und Umweltweltschutz in den Herstellungsbetrieben und -prozessen, Auswirkungen der Produkte während der Nutzungsphase wie bspw. Verlust von Mikropartikeln in der Haushaltswäsche sowie Reparierbarkeit und Recycelbarkeit der Produkte. Auch das eigene Konsum- und Nutzungsverhalten wird stärker hinterfragt, was neuen Geschäftsmodellen wie der Vermietung oder dem Upcycling von Ausrüstung Auftrieb verleiht.

Auch die Gesetzgeber in Deutschland und der EU reagieren auf die bekannten Missstände der Branche und nehmen Unternehmen stärker in die Verantwortung: Im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, werden Mindeststandards definiert, die Unternehmen einhalten und nachweisen müssen. Im Rahmen des EU-Green-Deals ist eine Reihe von Gesetzesvorhaben derzeit in der Erarbeitung, mit dem Ziel, Transparenz über die eigenen Auswirkungen sowie Umwelt- und Verbraucher*innenschutz und Menschenrechte stärker in der Wirtschaft zu verankern, darunter verbindliche Berichtspflichten (CSRD), ein europäisches Lieferkettengesetz (CSDDD), die Strategie für nachhaltige und zirkuläre Textilien⁷ und die Green Claim / Empowering Consumers Directive.

Für Akteur*innen der Sportartikelindustrie resultiert aus dieser Ausgangslage eine stark gestiegene Notwendigkeit, Nachhaltigkeits- und Risikomanagement, Nachhaltigkeitsreporting und zukunftsweise Geschäftsmodelle, die den Unternehmenserfolg vom Ressourcenverbrauch entkoppeln, in die eigene Unternehmensstrategie zu integrieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

⁷ https://environment.ec.europa.eu/strategy/textiles-strategy_en

Eckpunkte

Für die Vereinbarkeit von Umwelt und Sport darf sich das Engagement der Sportartikelindustrie nicht nur auf die Förderung der „naturverträglichen“ Sportausübung beschränken, sondern muss insbesondere auch das Kerngeschäft der Unternehmen umfassen: das Design nachhaltiger Produkte und ihre umweltfreundliche und faire Herstellung inklusive aller dafür benötigten Materialien, deren Nutzungsphase und Kreislaufführung.

Eine glaubwürdige Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften unterstützt die Positionierung als attraktiver Arbeitgebende auf einem zunehmend von Arbeitskräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt, verstärkt die Kund*innenbindung und erschließt neue Kund*innengruppen.

Unternehmen, die sich frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen wie veränderte Konsum- und Nutzungsmuster, steigende Energiekosten oder strengere regulatorische Vorgaben einstellen, verfügen perspektivisch über einen relevanten Wettbewerbsvorteil sowohl auf den Beschaffungs- als auch auf ihren Absatzmärkten.

Empfehlungen des Beirats

- Die Sportartikelindustrie und der Handel stehen zu ihrer Verantwortung für ökologische und soziale Auswirkungen ihrer Produkte entlang des gesamten Produktlebenszyklus und setzen sich für ambitionierte, verbindliche und schnell wirksame Umweltstandards ein, auch über ihre Verbände. Freiwilliges Engagement der Wirtschaft hat nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt (siehe auch die Stellungnahme des Beirats zur CSDDD).
- Best-Practice-Branchen-Initiativen und -Standards sollten stärker kommuniziert werden, um die Effizienz der Maßnahmen zu erhöhen und ihnen international Sichtbarkeit und Effektivität zu verleihen.
- Innovationen für umweltfreundliche und kreislauffähige Sportartikel und Nutzungsformen werden gestärkt, auch durch öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung.
- Überproduktion und geplante Obsoleszenz sollen konsequent vermieden werden.
- Nachhaltigkeitskriterien werden bei der öffentlichen Beschaffung verbindlich berücksichtigt.
- Informationen zu Herkunft, Herstellung und Beschaffenheit von Produkten, Reparatur und Recycling / Entsorgung werden transparent, ehrlich und verbrauchendenfreundlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Handlungsfeld: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)



Ausgangslage

Die Umweltbildung im Sport hat traditionell das Ziel, die Teilnehmenden für ökologische Fragen zu sensibilisieren und umweltgerechtes Verhalten zu fördern. Dazu gehören Maßnahmen wie ressourcenschonende Veranstaltungsorganisation, Abfallvermeidung, nachhaltige Mobilität oder der Schutz von Natur- und Sportflächen. Während dieser Ansatz auf ökologische Aspekte fokussiert ist, geht das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) deutlich darüber hinaus.

BNE im Sport integriert neben der ökologischen, auch die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Sie vermittelt sowohl Wissen über Umwelt- und Klimaschutz als auch Kompetenzen für verantwortungsvolles Handeln in einer globalisierten Welt. Sport bietet als niedrigschwellige und gesellschaftlich breit verankerte Aktivität eine ideale Plattform, um nachhaltige Werte und Prinzipien zu vermitteln.

BNE ist ein wesentliches Instrument, um gesellschaftlichen Wandel zu fördern. Sie befähigt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gestaltungskompetenz zu erwerben, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft aktiv mitzugestalten. Damit BNE wirksam umgesetzt werden kann, bedarf es vernetzter Bildungsstrukturen, spielerischer und niedrigschwelliger Zugänge sowie eines Umdenkens im Bildungssystem.

Sportvereine bieten nicht nur Raum für Bewegung, sondern auch für soziale Teilhabe, Teamkompetenz und Selbstwirksamkeit. Gerade für Kinder und Jugendliche, die im formalen Bildungssystem wenig Unterstützung erfahren, eröffnen sie wertvolle Lernchancen. Sport vermittelt zentrale Kompetenzen für den Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen und fördert nachhaltiges Denken und Handeln.

Durch Sport erfahren Menschen ihre eigene Selbstwirksamkeit und lernen, reflektiert Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig unterstützt Bewegung die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen, indem sie Inklusion, Integration, Gesundheit und ehrenamtliches Engagement niedrigschwellig fördert. Sportvereine ergänzen damit das öffentliche Bildungssystem praxisnah und leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Eckpunkte

Die Bildungspotenziale von Sportvereinen im Kontext von BNE werden bisher noch nicht umfassend genutzt. Eine stärkere Verankerung von BNE in Sportstrukturen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und Kommunen sind entscheidend für den Aufbau nachhaltiger Bildungsnetzwerke. Verbände und Vereine sollten Bildung als integralen Bestandteil ihrer Entwicklungsstrategie begreifen.

Laut UNESCO (2021) soll BNE „Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen in die Lage [versetzen], fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt zu handeln sowie für Wirtschaftlichkeit und eine gerechte Gesellschaft einzustehen, die Menschen aller Geschlechteridentitäten sowie heutiger und zukünftiger Generationen stärkt und gleichzeitig ihre kulturelle Vielfalt respektiert.“

Das Ziel von BNE ist es, Menschen zu befähigen, selbstbestimmte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte sowie die Förderung einer sozial gerechten, demokratiefähigen und auf Zusammenhalt ausgerichteten Gesellschaft spielen dabei eine zentrale Rolle.

Seit dem UN-Gipfel in Rio 1992 wurden zahlreiche internationale Bildungsprogramme ins Leben gerufen, die aufeinander aufbauen und das Ziel verfolgen, das Bewusstsein und Engagement für eine nachhaltige Entwicklung weltweit zu stärken. Die Umsetzung dieser Programme erfordert eine enge Verzahnung von Politik, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen – insbesondere auch im Sport, der als integrative Plattform eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von BNE einnehmen kann.

Das SDG 4.7 der 2030-Agenda der UN von 2015 sieht vor, dass bis 2030 sichergestellt werden soll, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung.⁸

Um dieses Ziel zu erreichen, ist das SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ von übergeordneter Bedeutung. Sport ist besonders geeignet: Er hat das Potenzial, Menschen zu emotionalisieren, sie auf freudvolle und motivierende Art anzusprechen und das Miteinander zu fördern. Im Gegensatz zu anderen Lebensbereichen wie z. B. der Erwerbsarbeit oder der Schule ist das Prinzip der Freiwilligkeit und einer (Jugend-)Beteiligung für Sportvereine zentral.

BNE im Sport trägt nicht nur dazu bei, die positiven sozialen Wirkungen des Sports zu verstärken, sondern befähigt auch alle Aktiven, ihr eigenes Handeln im Hinblick auf mögliche

⁸ <https://sdg-indikatoren.de/4/>

Risiken zu reflektieren und anzupassen. Auf diese Weise leistet der Sport einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation.

BNE ist nicht nur ein Bildungskonzept zur Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebensweise fördern. Sie beinhaltet auch die Vermittlung von Fachwissen über Naturschutz, Menschenrechte und Wirkungszusammenhänge von Politik und Wirtschaft.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der „BNE 2030“-Roadmap (2020–2030) strebt eine strukturelle Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in Deutschland an. Der Sportverein als außerschulischer Bildungsort ist im Bereich des non-formalen beziehungsweise informellen Lernens verankert.

Das Fachforum „Non-formales und informelles Lernen/Jugend“ sieht dazu zehn Schwerpunkte für den Erwerb der Gestaltungskompetenzen einer BNE vor. Dazu gehören unter anderem der Aufbau von Wissen durch Weltoffenheit und die Integration neuer Perspektiven, die Fähigkeit, Entwicklungen vorausschauend zu analysieren und zu bewerten sowie interdisziplinäres Wissen zu erwerben. Ebenso spielen gemeinsames Planen und Handeln, die Beteiligung an kollektiven Entscheidungsprozessen und die Reflexion eigener und fremder Leitbilder eine zentrale Rolle.

Empfehlungen des Beirats

Die verstärkte Integration von BNE in den Sport trägt zur Erweiterung seines Bildungsauftrags bei und eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Vermittlung nachhaltiger Werte und Kompetenzen. Daraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

- Junge Menschen sollten aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse im Sport einbezogen werden. Es sollten Erfahrungsräume und partizipative Strukturen geschaffen werden, in denen Mitgestaltung für sie erlebbar wird.
- Sport bietet als non-formales und informelles Lernfeld die Möglichkeit, Diversität positiv zu erleben und Ausgrenzung abzubauen. Heterogene Trainingsgruppen und inklusive Sportangebote können dazu beitragen, soziale Barrieren zu überwinden und interkulturelle Kompetenzen zu stärken.
- Kinder und Jugendliche, die oft eine offene Haltung gegenüber Veränderungen haben, sollten gezielt als Akteur*innen und Botschafter*innen für eine nachhaltige Transformation gefördert werden.
- Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert neue Denkweisen und Leitbilder. Sportliche Erfolgsdefinitionen sollten durch nachhaltige Werte wie Fairness, soziale Verantwortung und Ressourcenschonung ergänzt werden.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien sind gezielte Maßnahmen erforderlich:

- Sportorganisationen, Sportstättenbetreibende, Sportveranstaltende und die Sportartikelindustrie sollten Nachhaltigkeit als zentrale gesellschaftliche Verantwortung verstehen und BNE institutionell verankern.
- BNE sollte systematisch in alle sportlichen Strukturen integriert werden und kann in Verbindung mit Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) besonders wirkungsvoll umgesetzt werden. Der „Whole Institution Approach“ sollte dabei als Leitprinzip dienen.
- Sportorganisationen sollten ihre strategische Ausrichtung um Nachhaltigkeitsaspekte erweitern und diese verbindlich in Leitbildern und Satzungen festschreiben.
- Alle Akteur*innen im Sport, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, sollten BNE gezielt fördern und als festen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit etablieren, wobei die Deutsche Sportjugend eine wichtige Rolle spielt.
- Auch in die Ausbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollte Nachhaltigkeit und BNE stärker integrieren werden, indem didaktische Konzepte, Umweltbildung und nachhaltige Sportgestaltung in Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen verankert werden.
- Der Sport bietet zahlreiche Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement, daher sollten politische Bildung und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb von Sportorganisationen gezielt gestärkt werden.
- Eine intensivere Zusammenarbeit von Sportvereinen, Kommunen und Bildungseinrichtungen kann nachhaltige Lernprozesse und Gestaltungskompetenz fördern, indem gemeinsame Bildungsinitiativen und Netzwerke ausgebaut werden.
- Die Entwicklung von Bildungslandschaften mit dem Fokus auf BNE erfordert eine stärkere Vernetzung des Sports mit formalen Bildungsinstitutionen (Kitas, Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildung), Kommunen, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und privaten Initiativen.
- Zudem sollte der Sport gezielt in bestehende Bildungsprogramme integriert werden. Durch Kooperationen mit externen Partner*innen kann er als Bildungsakteur noch wirkungsvoller zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Aufruf zum gemeinsamen Handeln



Nachhaltiger Sport ist klimagerecht, energie- und ressourceneffizient, anpassungsfähig und sozial gerecht, wirtschaftlich effizient und nicht zuletzt erlebnisreich und gesund. Sport kann damit Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Bündnissen und Partnerschaften zusammenwirken.

Der Beirat appelliert an die Verantwortlichen in Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, in Städten und Regionen, in Sportorganisationen, Naturschutzverbänden, Unternehmen und Initiativen, eigenverantwortlich Programme und Projekte für einen nachhaltigen Sport auf den Weg zu bringen.

Die **Politik** sollte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sportentwicklung schaffen sowie breit angelegte Bündnisse für den Sport als Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft initiieren. Dies erfordert die Bereitschaft zu einem umfassenden, sektor- und behördenübergreifenden Dialog verbunden mit einer konkreten Förderung nachhaltiger Sportentwicklung, einer BNE im Sport und einem Wissentransfer zwischen Forschung und Praxis.

Bund, Länder und Kommunen sollten in ihren Strukturen und ihren Inhalten den Anforderungen an eine nachhaltige Sport- und Erholungsentwicklung gerecht werden. Das umfasst eine grundsätzliche Berücksichtigung von Sport und Erholung bei Projektentwicklungen, frühzeitige Beteiligung der Sportakteur*innen aus dem öffentlichen Bereich und Sportorganisationen und eine Förderung von Kooperationen und gemeinsamen Vorhaben einschließlich der zweckgebundenen Bereitstellung von Finanzmitteln für nachhaltige Sportentwicklung.

Bildung und Wissenschaft sollten sich weit intensiver in einen kritisch-konstruktiven Dialog über nachhaltige Sportentwicklung einbringen und konzeptionelle Impulse für die BNE im Sport geben. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten sich in besonderem Maße engagieren, stärker beratend wirken sowie Plattformen für öffentliche Dialoge schaffen.

Sportverbände, Sportvereine und Sportaktive sollten sich noch stärker für eine nachhaltige Gesellschaft und das Gemeinwohl engagieren. Durch BNE im Sport können Nachhaltigkeitsprobleme im und mit dem Sport reflektiert und neue, nachhaltigere Ansätze aufgezeigt werden. Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutz müssen künftig sowohl im Natur- als auch im anlagenbezogenen Sport mehr Beachtung finden. Dabei gilt es, den organisierten und informellen Sport zusammenzuführen. Auch eine öffentliche Anerkennung der herausragenden gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports durch alle Akteur*innen ist

von Bedeutung. Die Sportorganisationen sind aufgerufen, Nachhaltigkeitsstrategien mit messbaren Zielen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Naturschutz- und Umweltverbände können wesentlich zur Umweltinformation der Sportaktivitäten beitragen und damit intensive Naturerlebnisse durch natur- und landschaftsverträglichen Sport unterstützen. Sie sollten strategische Kooperationen mit dem Sport eingehen, die BNE im Sport unterstützen und den Sport insgesamt umfassender als Partner und Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft anerkennen.

Sportartikelhersteller, Sportbranche und Handel sollten das wachsende Bewusstsein um notwendige Veränderungen proaktiv als Chance für die Zukunftsfähigkeit ihrer Unternehmen begreifen und ihre Geschäftsprozesse und Produkte entsprechend umweltfreundlich gestalten. Wenn sie sich aktiv für den Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften und Gemeinwohl einsetzen, können sie das Umweltbewusstsein ihrer Stakeholder wie Kund*innen oder Lieferant*innen positiv unterstützen.

Medien sollten Themen der nachhaltigen Sportentwicklung stärker in ihre Berichterstattung einbeziehen und verantwortungsvoll berichten.

Der Beirat „Umwelt und Sport“

in der 20. Legislaturperiode beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Mitglieder:

Dr. Brigitte Adam, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Tim Bagner, Deutscher Städtetag
Detlef Berthold, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Ute Dicks, Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.
Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB)
Tilmann Heuser, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Dr. Jutta Katthage, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Simon Keller, Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)
Tobias Korta, Regierungspräsidium Karlsruhe
Hilke Patzwall, VAUDE Sport GmbH & Co. KG, stellvertretende Vorsitzende des Beirats
Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)
Prof. Dr. Ralf Roth, Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS), Vorsitzender des Beirats
Stefanie Schulte, Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB)
Christian Siegel, Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB)

Ständige Gäste:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Dr. Brigitte Schuster
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Henning Bolten
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Iris Troll
Kuratorium Sport und Natur e. V., Prof. Dr. Franz Brümmer (†), Josef Klenner
Umweltbundesamt (UBA), Prof. Dr. Lilian Busse

Impressum/Kontakt:

Beirat „Umwelt und Sport“ beim
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Prof. Dr. Ralf Roth (Vorsitzender und Redaktionsleitung)
Stresemannstr. 128–130, 10117 Berlin
E-Mail: GIII3@bmuv.bund.de

Der Beirat „Umwelt und Sport“

Der Beirat „Umwelt und Sport“ ist seit 1994 als Beratungsgremium der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angesiedelt. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewertung von neuen Entwicklungen im natur- und landschaftsbezogenen Freizeitsport, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für einen bewegungsfördernden Umbau urbaner Bereiche und generell von mehr Bewegung in Alltag und Freizeit, die Entwicklung von Ideen und Initiativen für eine nachhaltige Sportstättenentwicklung und zu nachhaltig organisierten Sportveranstaltungen. Dem Beirat gehören 14 ehrenamtliche Mitglieder für Fragen der nachhaltigen Sport- und Bewegungsentwicklung aus den Bereichen organisierter Sport, Wissenschaft, Stadtentwicklung, Verwaltung, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie der Wirtschaft an.